

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 08.12.2020

Dezernat: II / Fachdienst Soziales
Bearbeiter/in: Herr Jäger
Telefon: 545-2151

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00563/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Einjährige Fördervereinbarungen für 2021
hier: Zuwendung für die Sozial-Diakonische Arbeit-Evangelische Jugend, den Landesring des Deutschen Senioren rings e.V. und Die Platte lebt e.V.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung einer Zuwendung für das Förderjahr 2021 an folgende Träger:

- 1) Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend für die niederschwellige Schuldnerberatung in Höhe von 28.000 €;
- 2) Landesring des Deutschen Senioren rings e.V. zugunsten des Seniorenbüros Schwerin in Höhe von 38.000 € und
- 3) Die Platte lebt e.V. in Höhe von 25.000 €

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die im Betreff genannten Beratungsangebote werden seit Jahren kommunale Förderungen gewährt.

Mit diesem Beschluss soll im Einklang mit den Ermächtigungen im Doppelhaushalt 2021/2022 Fördervereinbarungen mit den genannten Trägern bzw. Vereinen in der genannten Höhe für das Förderjahr 2021 abgeschlossen werden.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 sind Teile des Wohlfahrtsfinanzierungs- und

transparenzgesetzes (WoftG M-V) in Kraft getreten. Für den für die kommunale Förderung maßgeblichen Abschnitt 2 des Artikels 1 WoftG M-V war ursprünglich ein Inkrafttreten zum 01.01.2021 vorgesehen. Entsprechend wurden die Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2021/22 vorbereitet.

Coronabedingt hatten die beiden zuständigen Fachministerien des Landes im Laufe des Jahres 2020 Vorbereitungen getroffen, die Einführung des 2. Abschnitts um ein Jahr zu verschieben, um die ordnungsgemäßen Vorbereitungsarbeiten für dessen Einführung zu sichern. Das abschließende gesetzliche Änderungsverfahren für das zeitliche Verschieben des 2. Abschnitts des WoftG M-V steht noch aus und wird voraussichtlich im Dezember 2020 erfolgen.

Es ist nach heutigem Stand davon auszugehen, dass dieser 2. Abschnitt zum 01.01.2022 in Kraft treten wird, sodass die Förderung nach den derzeitigen Maßgaben nur noch für das Jahr 2021 erfolgen kann.

1) Für die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend erfolgt die Gewährung von kommunalen Fördermitteln für 2021 in Höhe von 28.000 € für die niederschwellige Schuldnerberatung. Diese ist damit im Rahmen der nach § 16 a Nr. 2 SGB II beschriebenen Aufgaben der kommunalen Eingliederungsleistung tätig. Die Tätigkeit der Evangelischen Jugend der Sozial-Diakonischen Arbeit wurde im September 2011 aufgenommen, eine regelmäßige Förderung des Trägers erfolgt seit 2012.

2) Für den Landesring M/V des Deutschen Seniorenring e.V. erfolgt die Gewährung von Fördermitteln in Höhe 38.000 € für die Fortführung der Arbeit des Seniorenbüros Schwerin für das Jahr 2021. Die Förderung wird für die Deckung der Personalkosten der Geschäftsführung des Seniorenbüros benötigt. Sie beinhaltet zudem mit einem Anteil von 3.000 € eine Projektförderung, die bisher aus dem Bereich Kultur geleistet wurde. Die Bündelung der kommunalen Förderung dient der Vermeidung von Doppelstrukturen.

3) Für die Platte lebt e.V. ist für die Aufrechterhaltung der Seniorenbegegnung im Stadtteil eine Förderung von 25.000 € notwendig. Nach der Insolvenz eines langjährigen Trägers sichert der Verein unter Anmietung der kommunalen Liegenschaft nunmehr das Angebot der Seniorenbegegnung im Stadtteil.

Die Prüfung der Fördermittelanträge ist durch den Fachdienst Soziales erfolgt. Die zu gewährenden Förderbeträge für die genannten Träger/Vereine liegen über der Wertgrenze von 25.000 € und unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 d der Hauptsatzung). Damit trifft der Hauptausschuss die Entscheidung über die Gewährung dieser Zuwendung.

2. Notwendigkeit

Zur Aufrechterhaltung und Sicherung der bedarfsgerechten Beratungsangebote ist die Gewährung von kommunalen Zuwendungen in Höhe von

28.000 € für die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend

38.000 € für den Landesring des Deutschen Seniorenring e.V. zugunsten des Seniorenbüros Schwerin und

25.000 € für Die Platte lebt e.V.

notwendig.

Die Träger sind zur Fortsetzung und Absicherung der oben beschriebenen Aufgaben auf die Auszahlung der Fördermittel angewiesen.

Diese entsprechen in der Förderhöhe für 2021 den jeweiligen Zuwendungsbeträgen der einzelnen Vorjahre.

Der Oberbürgermeister wird deshalb ermächtigt, die Zuwendungsbescheide für die Förderperiode 2021 auszufertigen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die notwendigen Mittel sind in den beiden Produkten 31202 und 33100 eingeplant und stehen zur Verfügung.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja (für den Bereich der niederschweligen Schuldnerberatung nach § 16 a Nr. 2 SGB II)

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister